

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0199/2007**

Auskunft erteilt:

Herr Ottenhus

Ruf:

492 20 06

E-Mail:

Ottenhus@stadt-muenster.de

Datum:

07.03.2007

Betrifft

Gründung der items project GmbH durch die items GmbH (items)

Beratungsfolge

14.03.2007 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Vorberatung

21.03.2007 Hauptausschuss

Vorberatung

28.03.2007 Rat

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Gründung der items project GmbH wird unter Bezug auf den anliegenden Gesellschaftsvertrags-Entwurf (**Anlage 1**) zugestimmt.
2. Der Beirat der items GmbH ist bis auf weiteres der Beirat der items project GmbH.
3. Bei der Ausübung der Gesellschafterrechte entsprechend § 8 des Gesellschaftsvertrages ist die Geschäftsführung der items GmbH verpflichtet, vorab die Zustimmung des Beirates der items GmbH einzuholen.
4. Die von der items erstellte Marktanalyse (**Anlage 2**) wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Vertreter des Gesellschafters Stadt Münster / Stadtwerke Münster GmbH werden ermächtigt, die notwendigen Erklärungen abzugeben.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

### **Begründung:**

Die items ist ein Beteiligungsunternehmen der Stadtwerke Münster GmbH. Am Stammkapital der items in Höhe von 574.500 € sind neben den Stadtwerken Münster (52,22 %), die Stadtwerke Lübeck GmbH, die Energie und Wasser Niederrhein GmbH, die Bocholter Energie und Wasser GmbH sowie die Energie AG beteiligt.

Die items beabsichtigt, eine Tochtergesellschaft (100 %-Beteiligung) zu gründen. Nach § 108 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) dürfen Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft (hier: items und Stadtwerke Münster), an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 % beteiligt sind, einer Beteiligung dieser Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft (hier: items project GmbH) nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen. Deshalb wird dem Rat der Stadt Münster diese Beschlussvorlage mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Der bisherige Geschäftsbereich der items umfasst die Bereiche IT-Betrieb, der im Wesentlichen die Betreuung der Gesellschafter bei der Abwicklung von IT-Aufgaben beinhaltet, sowie Projektgeschäfte (Einführung und Weiterentwicklung von Systemen und Prozessen). Der Projektbereich soll künftig aus organisatorischen Gründen und im Hinblick auf die besondere Aufgabenstellung über eine Tochtergesellschaft (items project GmbH) abgewickelt werden.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50 T€ und ist von der items im Wege einer Bareinlage aufzubringen.

Gegenstand der zu gründenden Gesellschaft (items project GmbH) ist die Organisation und Durchführung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen Ver- und Entsorgungsunternehmen und Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs und dabei insbesondere die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik sowie der damit zusammenhängenden Tätigkeiten in Organisationsfragen.

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft ergibt sich daraus, dass auch die items project ebenso wie die items das Ziel verfolgt, die kommunale Zusammenarbeit auf der Ebene der Stadtwerke gem. § 1 Abs. 3 GKG zu fördern und durch Ausnutzung dieser Synergien kostengünstige Leistungsangebote zu erstellen.

Gem. § 107 Abs. 5 GO ist der Rat vor der Entscheidung über eine mittelbare Beteiligung an einem wirtschaftlichen Unternehmen auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel sowie der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme hinsichtlich der Marktanalyse zu geben.

Die Geschäftsführung der items kommt in der von ihr erstellten Marktanalyse zu dem Ergebnis, dass „Nachteile für Handwerk, Gewerbe oder Handel aus der Gesellschaftsgründung nicht zu er-

warten sind, denn die GmbH wird im Gebiet der unbestritten zu den Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge zählenden Energieversorgung sowie ÖPNV tätig und weist keine Überschneidung mit den Bereichen der örtlichen Wirtschaft auf.“ Die Handwerkskammer Münster, die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen (IHK) sowie die Gewerkschaft ver.di werden von der Verwaltung (Beteiligungsmanagement) parallel zum Gründungsverfahren um eine Stellungnahme zu der Gesellschaftsgründung gebeten. Nach den bisherigen Erfahrungen geht die Verwaltung davon aus, dass diesbezüglich keine Bedenken von den angesprochenen Adressaten zu erwarten sind. Hierüber wird ggf. mündlich berichtet.

Die beabsichtigte Gründung der items project GmbH ist der Bezirksregierung Münster als zuständiger Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 115 GO anzuzeigen. Auch diese Anzeige wird parallel zum Gründungsverfahren durchgeführt und über die weitere Entwicklung ggf. mündlich berichtet. Insoweit steht die Ratsentscheidung zur Zustimmung der Gesellschaftsgründung unter dem Vorbehalt, dass von der Bezirksregierung keine Bedenken erhoben werden.

Der Beirat der items GmbH entscheidet über die Gesellschaftsgründung am 09.03.2007 (**Anlage 3**) und der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster am 13.03.2007. Über das Ergebnis der Beratung wird ebenfalls mündlich berichtet.

i.V.

gez.

Bickeböller  
Stadtkämmerin

**Anlagen**